

(163—1) Nr. 9 pr.

Konkurs.

Zu besetzen sind: eine Rechnungs-Offizialstelle, dann eine Kanzlei-Offizialstelle bei der neu zu errichtenden Finanz-Direktion in Laibach in der XI. Diätenklasse, jede mit dem Gehalte jährlicher 800 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, bezüglich der Rechnungs-Offizialstelle unter Nachweisung der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der hierortigen Steuer- oder Finanz-Bezirks-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

binnen 3 Wochen bei dem k. k. Finanz-Direktor in Laibach einzubringen.
Laibach am 2. Mai 1864.

(160—3) Nr. 541.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1200 Mehen Weizen,**
1000 " Korn,
600 " Kukuruz
mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mehen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.
 2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.
- Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoffene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mehen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens
bis Ende Mai 1864

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erstreher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Juni 1864, die zweite Hälfte bis Mitte Juli 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1864.

(162—1) Nr. 915.

Aufforderung

an Anna Skerjanz und Johann Koschier.
Anna Skerjanz, Spezereiwaaenhändlerin zu Kleinmannsburg Hs.-Nr. 89 und Johann Koschier, Wirth und Leimsieder in Stein, Vorstadt Schutt Hs.-Nr. 34, werden, wegen unbekanntes Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramte Stein bei sonstiger Beschuldung der Gewerbe einzuzahlen.
k. k. Bezirksamt Stein am 9. April 1864.

(890—1) Nr. 2130 civ.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 22. März l. J., Z. 1429, bekannt gemacht, die in der Exekutionssache des Mathias Dobrave, wider Ludwig Pukelstein, auf den 25. April 1864 angeordnet gewesene erste exekutive Feilbietung des Hauses Nr. 26 in der St. Peterborstadt hier, werde für abgehalten erklärt, und es habe bei der auf den

30. Mai 1864 angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagsagung mit dem früheren Anhange sein Verbleiben.
Laibach am 3. Mai 1864.

(844—1) Nr. 256.

Erinnerung

an Josef, Mathias, Maria und Anna Ruß, an Anton Kastelj und deren unbekanntes Erben.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird den Josef, Mathias, Maria und Anna Ruß von Artischavas und Anton Kastelj von ebendort, derzeit alle unbekanntes Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:
Es habe Theresia Ruß, verehelichte Woch von Brattenga Haus-Nr. 5, wider

dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung folgender, seit mehr als 30 Jahren intabulirten Forderungen, als:

- a) der für die mj. Anton Ruß'schen Pupillen Namens Josef, Mathias, Maria und Anna Ruß seit 24. April 1807, für die väterlich Anton Ruß'sche Erbschaft im Gesamtbetrage pr. 1753 fl. 3 1/2 kr. nebst 5% Zinsen intabulirte Schuldschein vom 4. Februar 1807, und
- b) der für Anton Kastelj von Artischavas seit 16. März 1830 ob des Betrages pr. 134 fl. intabulirte Schuldschein vom 23. Juni 1829,

sub praes. 6. Februar 1864, Z. 256, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den
28. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Josef Karlinger von Sittich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. März 1864.

(861—1) Nr. 1791.

Erinnerung

an Mathias Michitsch, Josef Zesol, Johann Kosler, Mathias Georg Stampfl und Mathias Tramposch.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Michitsch, Josef Zesol von Göttenitz, Johann Kosler von Kotschen, Mathias Georg Stampfl und Mathias Tramposch von Göttenitz hiermit erinnert:

Es habe Josef Weber von Göttenitz wider dieselben die Klage auf Löschungs-gestaltung mehrerer Sapposten von der Realität Tom. XXIII, Fol. 3196, Nr. 2137 zu Göttenitz sub praes. 9. April 1864, Z. 1791, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den
18. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Plösch von Moosch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. April 1864.

(862—1) Nr. 1467.

Erinnerung

an die Verlassmassa der verstorbenen Magdalena Kralter von Altfriesach.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Verlassmassa der verstorbenen Magdalena Kralter von Altfriesach hiermit erinnert:

Es habe Mathias Hiris von Obrern wider dieselbe die Klage auf Zahlung 342 fl. 11 kr. öst. Währ. c. s. e., sub praes. 29. März 1864, Z. 1467, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den
18. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Weiß von Altfriesach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.
k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. März 1864.

(863—1) Nr. 2032.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Josef Meierle von Sinnfeld gegen Maria Michle von Würmberg wegen, aus dem Urtheile vom 18. Okt. 1848 schuldiger 145 fl. 26 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I., Fol. 6 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 291 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 14. Juni,
14. Juli und
16. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. April 1864.

(864-1) Nr. 1987.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lafner von Gottschee, Andreas Janke'scher Verlasturator von Obermabel, gegen Maria Kusold von Kesselthal durch den Kurator Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee wegen, aus der Urtheile vdo. 15. Jänner 1859, Z. 325, schuldiger 284 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII., Fol. 1799 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsetzung auf den

- 14. Juni,
14. Juli und
16. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(865-1) Nr. 1433.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnarzbizh von Pudob, gegen Mathias Kraschovz von Altenmarkt wegen, aus dem Vergleiche vdo. 21. Oktober 1862 Z. 5212, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Beneficii St. Petri Kaplaneigilde in Laas sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 4. Juni,
5. Juli und
6. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. März 1864.

(866-1) Nr. 1383.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Relizitation der dem Johann Pitti von Bezaje gehörigen, daselbst gelegenen Realität Urb. Nr. 252/246 ad Grundbuch Herrschaft Schneeburg auf Gefahr und Kosten des Erstehers Primus Bezaj von Bezaje bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsetzung auf den

8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe pr. 688 fl. 40 kr. öst. W. veräußert werden wird.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. März 1864.

(881-1) Nr. 814.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dekleva von Britof, gegen Blas Schwigel von Senofetsch wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Juni 1861, Z. 1338, schuldiger 65 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 45/23 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2790 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 20. Mai,
20. Juni und
20. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. April 1864.

(885-1) Nr. 3141.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 14. Jänner l. J., Z. 234, und 31. März l. J., Z. 2236, hiemit bekannt gegeben, daß zu der in der Exekutionssache des Johann Bessel, gegen Katharina Kuml von Praprezhe auf den 27. April d. J. angeordneten zweiten exekutiven Real-Feilbietung kein Kauflustiger erschienen war, daher es bei der, auf den

31. Mai d. J.,

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Antrage sein Verbleiben habe.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 29. April 1864.

(884-1) Nr. 3971.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mj. Adalberta und Albin Semen, durch ihren Vater und gesetzlichen Vertreter Herrn Ludwig Semen in Gurkfeld, gegen Anton Kaufhel von Sindenz wegen, aus dem Vergleiche vom 9. Juni 1843, Z. 106, schuldiger 840 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 137 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3703 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 7. März,
7. April und
9. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Dezember 1863.

Nr. 1289.

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers wird die mit Bescheid vom 2. März d. J., Nr. 604, auf den

9. Mai 1864

angeordnete exekutive 3. Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 137 vorkommenden Realität mit Vertheilung des Ortes und der Stunde auf den

6. Juni d. J.

übertragen und hievon beide Theile verständigt.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 2. Mai 1864.

(787-2) Nr. 5786.

Erinnerung

an die Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Raihor von Mozhille.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Raihor von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert: Es habe Michael Staudacher sen. von Mozhille Nr. 18, durch Dr. Preuz in Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Rückersag der bezahlten Schullehrerskollektur pr. 11 fl. 10 kr. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5786, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 des a. h. Enschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Markus Maurin von Unterwaldl Nr. 5 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(803-2) Nr. 5587.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 20. Februar 1864, Z. 2434, bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten Feilbietung der dem Mathias Lenzhek von Bresovic gehörigen, im Grundbuche der magistratischen Rosariegilde sub Rlf. Nr. 32, und der im magistratischen Grundbuche sub Rlf. Nr. 36 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten, auf den

18. Mai und

zur dritten auf den

18. Juni l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr hiergerichts angeordneten Feilbietungen geschritten werde.

Laibach am 16. April 1864.

(846-2) Nr. 210.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß man über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Raf von Laibach, als Gewaltträger des Anton Sirochen'schen Universalerben, wegen schuldiger 110 fl. 25 kr. c. s. c. in die angeforderte Reaffumirung der exekutiven Feilbietung der dem Anton Tomz von Aieingaber Haus, Z. 8 gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Kanjian sub Urb. Nr. 72, Rlf. Nr. 851, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1400 fl. öst. W. gewilliget habe, und daß hiezu die Feilbietungstermine auf den

23. Mai,

23. Juni und

25. Juli 1864,

Vormittags 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange anberaumt wurden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 31. Jänner 1864.

(859-2) Nr. 1959.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hoge von Alltag, gegen Barthelmä Topaz von Winkel, durch den Curator Johann Rikel von Alltag, wegen, aus dem Urtheile vom 17. Oktober 1863, Z. 6653, schuldiger 245 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IX., Fol. 1268 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 182 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsetzung auf den

8. Juni,

8. Juli und

10. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(860-2) Nr. 1960.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Rikel Alltag durch Maria Rikel von ebendort, gegen Johann Eppich von Winkel wegen, aus dem Urtheile vom 11. Dezember 1863, Z. 7748, schuldiger 374 fl. öst. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IX., Fol. 1272 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 370 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

8. Juni,

8. Juli und

10. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1864.

(855-3) Nr. 869.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Franz Brvc von Egosch.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Jänner 1864 mit Errichtung eines mündlichen Testaments verstorbenen Müller und Kaischler Franz Brvc in Egosch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. März 1864.

(781—3)

Nr. 509.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Peter Werthol vom Semitsch, gegen Josef Lufschitz von Sodinsdorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Oktober 1852, 3. 4711, schuldiger 100 fl. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Urb.-Nr. 51, Kstf.-Nr. 44, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 920 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Mai und

18. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Februar 1864.

(782—3)

Nr. 460.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Jellen von Materle gegen Katharina Buttala von Wisritz wegen schuldiger 214 fl. öst. W. e. s. c., in die exekutive Relizitation der von Letzterer erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland ad Tom. VI., Fol. 43, Kstf.-Nr. 511^{11, 12} eingetragenen Realität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

13. Mai 1864.

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 310 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Februar 1864.

(784—3)

Nr. 651.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Johann Braker von Rovine wegen, aus dem Vergleiche vom 2. September 1854, 3. 3883, schuldiger 60 fl. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gilde Weinz sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte v. 440 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

19. Mai,

20. Juni und

18. Juli 1864,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. Februar 1864.

(785—3)

Nr. 497.

Erinnerung

an Josef Berderber Vater und Sohn. Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Berderber

Vater und Sohn von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe Georg Rabuse von Messelthal, wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 109 fl. 34 kr. sub praes. 5. Februar l. J., 3. 497, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

24. Mai 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens

diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. Februar 1864

(843—3)

Nr. 847.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Pollak durch ihren Ehegatten Hrn. Ferdinand Pollak von Joria, gegen Wilhelm Fabiani von Laak wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Juli 1863, 3. 2601, schuldiger 1500 fl. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb.-Nr. 102 vorkommenden, in Laak Nr. 103

liegenden Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 909 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

21. Mai,

die zweite auf den

22. Juni

und die dritte auf den

23. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 29. März 1864.

(867—2)

Das jährliche Grottenfest in Adelsberg

(Krain)

mit der

unterirdischen Tanz-Unterhaltung

findet

am Pfingstmontage den 16. Mai 1864

Statt.

Es beginnt um 3 Uhr Nachmittags, und endet um 7 Uhr Abends.

Eintrittskarten zu Einem Gulden für die Person werden sowohl am Bahnhofs- und vor dem Amtsgebäude in Adelsberg, als auch bei der Kassa am Grotteneingange gelöst. Die Domestiquen der Gäste sind vom Eintrittsgelde frei.

Weitere Anforderungen an die Grottengäste sind den Grottendienern streng untersagt, zumal die glänzende Beleuchtung die Verwendung von Führern ganz entbehrlich macht, und letztere für diesen Tag ganz eingestellt sind.

Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Grottensteinen zu enthalten.

Die Grotte wird in allen gangbaren Räumen in einer Länge von nahezu 2000 Klaftern mit **Willy-Kerzen**, und heuer zum **Erstenmale** auch parthienweise mit **Solar-Öl** beleuchtet sein, daher auf besonders zahlreichen Besuch gerechnet wird.

Adelsberg am 1. Mai 1864.

Die Grotten-Verwaltung.

(277—7)

Unentbehrlich für Schweinezüchter!!

Mr. Tetley's

Heilpulver für Schweine.

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel in den meisten Krankheiten des Borstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ gegen Seuchen.

Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

Mr. Tetley's

Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um bei Schweinen die größtmögliche Quantität und vorzüglichste Qualität an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Zentralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker **Dom. Rizzoli in Neustadt in Krain.**

Depots außerdem:

in Laibach: bei Hrn. **Ed. Prücker.**" " " " **Karl Achtschin.**" " " " **Gustav Stedry.**" St. Barthelma " **Val. Oblack.**" Landstraß: bei " **Franz Schettlitz.**in Bischoflack: bei Hrn. **Rudolf Naglic.**" " " " **Franz Pibernik.**" " " " **Friedr. Bömches.**" Weizelberg: " **Franz Bregar.**" Lichtenwald (Steierm.) **J. Praunseiss.**in Murek (Steierm.) **Kugler & Merlack.**" Pettau (Steierm.) **Carl Baumgartner.**" Wolfsberg (Kärnten) Hrn. **W. Pirker.**" Franz bei Cilli: bei Hrn. **J. S. Oset.**

(805-3)

Nr. 4365.

(676-3)

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksge-richte Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Pischkur von Pflanzbüchl, durch Dr. Suppan, wider Anton Pöllanz von Orle Nr. 24, peto. 131 fl. 25 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kom-menda Laibach sub Urb.-Nr. 31 1/4 Tom. VI, Fol. 68 vorkommenden, in Orle sub Konst.-Nr. 24 gelegenen, auf 558 fl. geschätzten Realität sammt Aus- und Zu-gehör gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Teilbietungen auf den

- 21. Mai,
- 20. Juni und
- 20. Juli.

Jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hierge-richts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Teilbietung aber auch unter dem Schät-zungswerte dem Meistbietenden hintan-gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Visitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-bach am 12. April 1864.

(717-4)

Sehr beachtenswerth!

Eine sehr schön gelegene, 2 Stun-den von der Hauptstadt Laibach ent-fernte Realität (44 Joch) mit bestkultivirten Aekern, üppigen Wiesen, dann Waldungen, einem großen, mit über 1000 Stück edlen Obstbäumen verschie-dener Gattungen besetzten Garten, dann einem großen Küchen- und Ziergarten, ist sammt Wohn- und Wirthschaftsge-gäuden mit oder ohne fundus instructus unter guten Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft darüber ertheilt der Stadt-wundarzt Matthäus Fing in Laibach.

(840-3)

Am 25. und 26. Mai d. J.

Große Staats-Gewinne-Verlosung

mit Hauptpreisen von Gulden 200.000, 100.000, 50.000, 30.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000, 6.000, 5.000 rc. in Silber. Ganze Lose hierzu werden gegen Einsendung von fl. 6 — Halbe à fl. 3 — Viertel à fl. 1. 50 kr. in Banknoten zugesandt. Pläne und Ziehungslisten gratis.

Carl Schäffer,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien,

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.
 Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen.
 In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.



K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.

Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewähret hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochachtbarer medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das Anatherin-Mundwasser auch auf der letzten großen Welt-ausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschovich — Karl Grill „zum Chinesen“ Petricid & Pirker und Kraschowitz's Witwe; in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Hatter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gnezzfeld bei Fried. Bömches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kizovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Vordschneider; in Bischofslack, Oberkrain, bei Karl Sabiank, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

(45-11)



Barterzeugung-Pomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täg-lich einmal Morgens in der Portion von zwei Erb-sen in die Hautstellen, wo der Bart wach-sen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bart-wuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garan-tirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel

à Flacon fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Er-si-rende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Ber-lin, Kommandantenstr. 31. — Die Nie-derlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Hausverkauf.

Das Haus Nr. 104 in der Rosen-gasse, mit der Aussicht auf den St. Ja-kobsplatz, ist aus freier Hand zu ver-kaufen. (828-2)

Nähere Auskunft ertheilt der Ei-genthümer im 1. Stock daselbst.

Verkauf

einer

schönen Landrealität.

Zu Sittich, in einer der schönsten, reizendsten und bekannt gesundesten Gegend Unterkrains, 1/2 Stunde von der Agramer Reichsstraße, 3 Stunden von der Littauer Südbahnstation, 2 Posten von Laibach und eben so weit von Neu-stadt entfernt, ist das 1 Stock hohe, mit Ziegel neu eingedekte, meistens ge-mauerte Haus sub Conser. Nr. 8, knapp am Bezirksamtsstige, (einst gewesenem berühmten Cisterzienserkloster, knapp an der schönen, 60 Klafter langen, aus 12 Altären bestehenden Pfarrkirche, dem Pfarrhofe, dem Schulorte, der großen Stampf- und Mahlmühle und knapp an dem mit Forellen überfüllten Bache um den möglichst billigen Preis sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus umfaßt nebst der zu Gartenanlagen geeigneten Bau-Area aus circa 100 □ Klafter, auf welcher sich schon jetzt zwei kleine Gemüsegärten be-finden:

Zu ebener Erde: 1 großes und 2 kleinere Zimmer, 2 Küchen, 1 Speise-kammer, 1 großen Wein- und Gemüsekeller, 1 mittleren Viehstall und 1 Holzlege.

Im ersten Stockwerke: 2 große und 5 kleinere Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekammer und einen mit Stiegen versehenen Communications-Gang. 5 Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern sind an 2 Wohnparteien um den jährlichen Pachtzins pr. 208 fl. vermietet; alle übrigen Lokalitäten werden von dem Eigenthümer selbst benützt.

Zu dieser Hausrealität gehört auch ein 15 Joch 934 □ Klafter messender Hochwald nebst einer schön gelegenen Wiese mit 567 □ Klafter Ausmaß, welche An-theile ebenfalls mitverkauft werden.

Nachdem dieses Haus zu jeder wie immer gearteten Spekulation, vorzugs-weise zu einem Gast- und Einkehrwirthshause und zu einer Waarenhandlung besonders geeignet ist, welche Wahrheit schon durch die Eingangs detaillirte Lage desselben unterstützt wird, so belieben sich die P. T. Käufer um den Ankauf des-selben ehemöglichst zu bewerben.

Die sogleiche Beantwortung allfälliger näherer brieflicher Anfragen, welche frankirt abgesehen werden wollen, hat für den Eigenthümer der Hausrealität, aus Gefälligkeit Herr Al. Fr. Straber in Sittich übernommen.

Sittich in Unterkrain, nächst der Post-Station Pesendorf. (851-3)

(2440-23)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maß-regeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nieren-gegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder her-gestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absou-derung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten

- | | | | |
|----------------------|------------------|---------------------------|------------------------|
| angusehen: | Hämorrhoiden | Ruhr | Tie Douloureur |
| Asthma | Indigestion | Rheumatismus | Unterleibskrankheiten |
| Bilische Beschwerden | Inflammation | Stuhlverstopfung | Unregelm. Menstruation |
| Erysipelas | Kalte Fieber | Schwindsucht | Urinverhaltung |
| Fieber aller Art | Kolik | Schwäche | Venerische Affectionen |
| Gicht | Kopfschmerzen | Stropheln | Wassersucht |
| Gelbsucht | Leberkrankheiten | Stein und Gries | Wunde Kehle |
| Geschwülste | Lumbago | Secundäre Symptome | Würmer jeder Art. |
| Geschwüre | Dhnmacht | Schwäche aus jed. Ursache | |
| Hautblattern | | | |

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn W. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.